ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 17. Dezember 2019

TOP 8 Bebauungsplan „Hegne – Radweg West“ Aufstellungsbeschluss

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt
Sachgebiet:	Bebauungspläne
Haushaltsstelle:	5110.0000
Zeitrahmen:	Dezember 2019

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
Planungsbüro Wieser - Herr Andreas Wieser

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Landratsamt Konstanz

Beschreibung der Haushaltssituation:
Planungskosten ca. 5.000 € außerplanmäßig

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hegne -Radweg West“ gem. **Anlage 1** wird gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans mit Umweltbericht, die FFH-Vorprüfung und den Vorentwurf der Verkehrsanlagenplanung, sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung vorzubereiten.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☐Bericht Mitteilungsblatt ☒Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlage: 1 - Aufstellungsbeschluss m. Plangebiet u. Begründung

Sachverhalt

Seit Jahrzehnten besteht leider keine direkte Anbindung vom Radweg nördlich der B33 an den Ortsteil Hegne. Im Einfahrtsbereich des Ortes „im Tal“ mündet der Radweg in die öffentlich gewidmete Straße. Ebenfalls ist in logischer Konsequenz auch aus Richtung Hotel „St. Elisabeth“ kommend kein Anschluss an den Radweg entlang der B33 vorhanden.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen eines Bebauungsplanes diesen Bereich für Radfahrer und Spaziergänger zu erschließen.

Die vorgeschlagene Planung mit Aufstellungsbeschluss ist in **Anlage 1** dargestellt.

In der Sitzung wird Herr Architekt Wieser anwesend sein um für Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hegne - Radweg West"

1. Beschlussantrag Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017) den Bebauungsplan „Hegne – Radweg West", Gemarkung Hegne aufzustellen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst Nrn.:

402/4 Teil , 427 Teil, 427/1 Teil

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

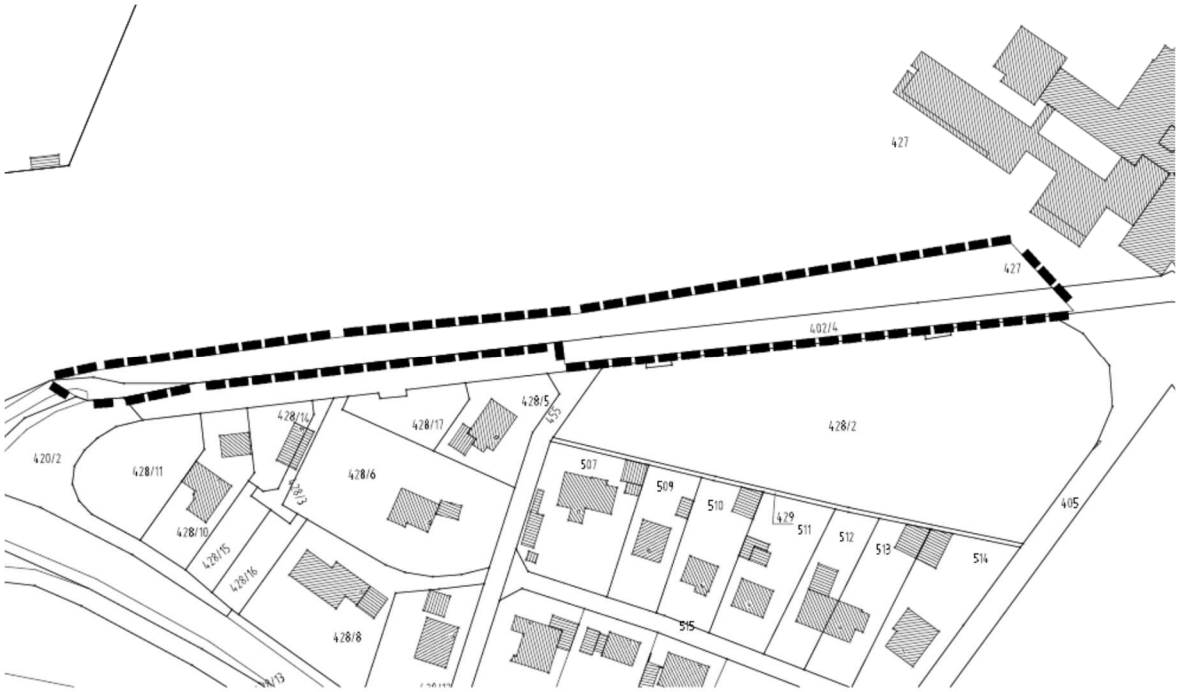

3 Schutzgebiete

Nördlich der Straße „Im Tal" grenzt das Vogelschutzgebiet Bodanrück an. Im Rahmen eines Umweltberichts ist die mögliche Beeinträchtigung zu prüfen und zu bewerten.

Nördlich der Straße „Im Tal" grenzt außerdem das Landschaftsschutzgebiet Bodanrück an. Eine Befreiung für die Anlage des Radwegs ist zu prüfen.

Das Plangebiet befindet sich, bis auf die teilweise in den Geltungsbereich einbezogene Straße „Im Tal", im Eigentum des Klosters Hegne. Diese wird die Fläche an die Gemeinde Allensbach veräußern oder eine Erbpachtvereinbarung treffen.

4. Begründung - Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die stetige Entwicklung des Ortsteils, des Klosters und seiner Schule hat in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme des Radverkehrs geführt. Angesicht der Debatte um ökologisch vertretbare Mobilität soll die Attraktivität der Radverbindung mit dem Kernort Allensbach gestärkt werden. Im Zuge des Ausbaus der B31 wir die bestehende Radwegverbindung erhalten und angepasst. Derzeit trägt sich die Landesregierung die Anlage von Rad-Schnellweg-Verbindungen Richtung Konstanz zu planen. Für eine die Anbindung des Ortskerns von Hegne fehlt bisher nur das Teilstück entlang der Straße „Im Tal".

Die Gemeinde Allensbach hat die Erforderlichkeit der Bauleitplanung beurteilt und festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt.

07.12.2019

Stefan Friedrich
Bürgermeister

PLANZEICHEN

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

MARKIERRUNGEN / PFLASTERBEREICHE / ZUFAHRTEN / STELLPLÄTZE

RADWEG

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

ANPFLANZUNGEN (§9 Abs. 1 Nr.25a BauGB) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES MIT STANDORTFESTLEGUNG

GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES LAUBBAUMES OHNE STANDORTFESTLEGUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSGRENZEN

12/1 FLURSTÜCKSNUMMERN

HÖHENLINIEN

BESTEHENDES GEBÄUDE WOHNNUTZUNG

BESTEHENDES GEBÄUDE SONST. NUTZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§2 Abs.1 BauGB)	AM	17.12.2019
ZUSTIMMUNG ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG	AM	
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE (§4 Abs.1 BauGB)	VON BIS	
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG (§3 Abs.1 BauGB)	VON BIS	
BESCHLUSS ZUR ANHÖRUNG UND OFFENLEGUNG	AM	
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§4 Abs. 2 BauGB)	AM	
OFFENLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB)	VON BIS	
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§10 BauGB i.V.m. §4 GO)	AM	
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG (§10 BauGB)	AM	

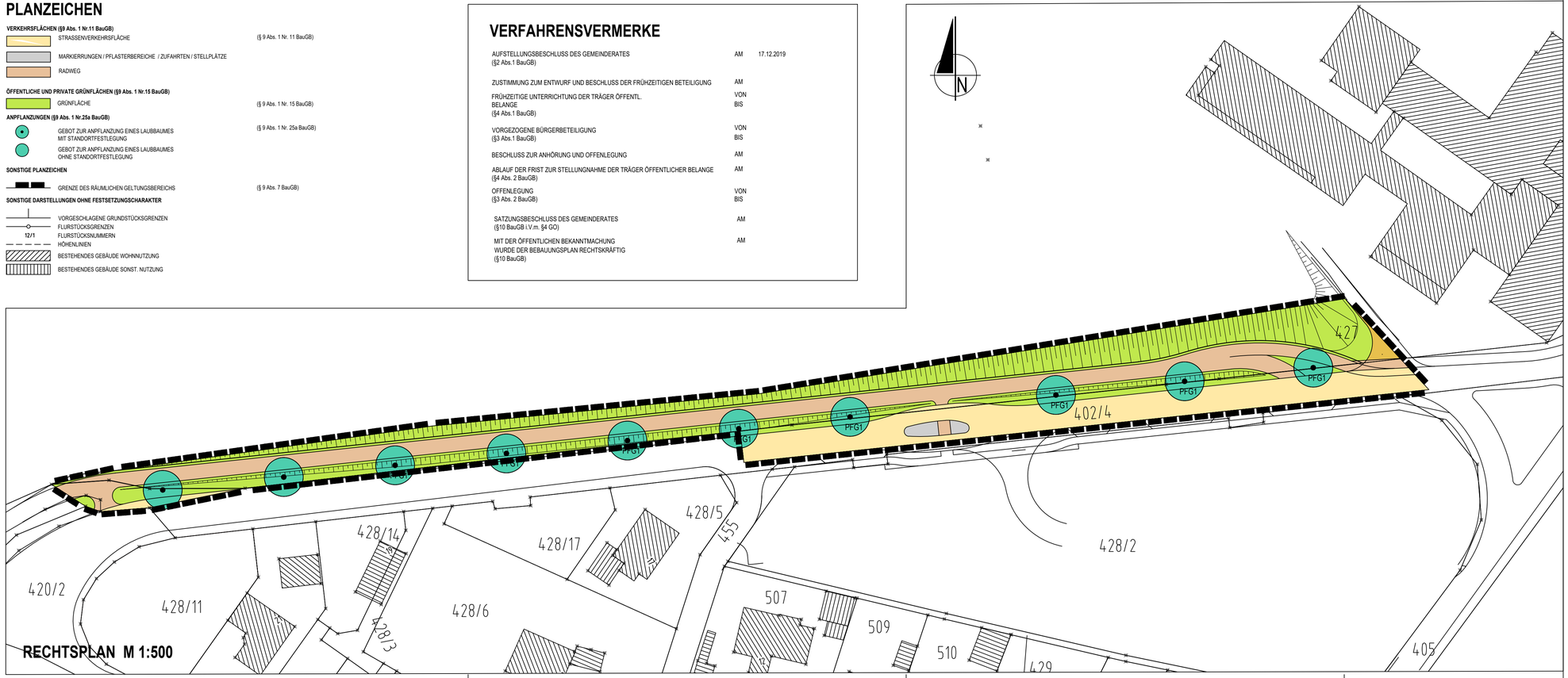

RECHTSPLAN M 1:500

A R C H I T E K T E N
S T A D T P L A N E R
I N G E N I E U R E

WIESER

DIPL -ING. (FH)
ANDREAS WIESER
FREIER ARCHITEKT
FREIER STADTPLANER

UNTERE GIESSWIESEN 16
D-78247 HILZINGEN
TELEFON 0 77 31/ 7892-0
INFO@WIESER.AG
WWW.WIESER.AG

LANDKREIS : **KONSTANZ**

GEMEINDE : **ALLENSBACH**

GEMARKUNG : **HEGNE**

BEBAUUNGSPLAN : **"HEGNE - RADWEG WEST"**

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

STAND : AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

MASSSTAB : **1:500**

ORT / DATUM: **ALLENSBACH DEN 07.12.2019**

BÜRGERMEISTER _____

PLANER : _____

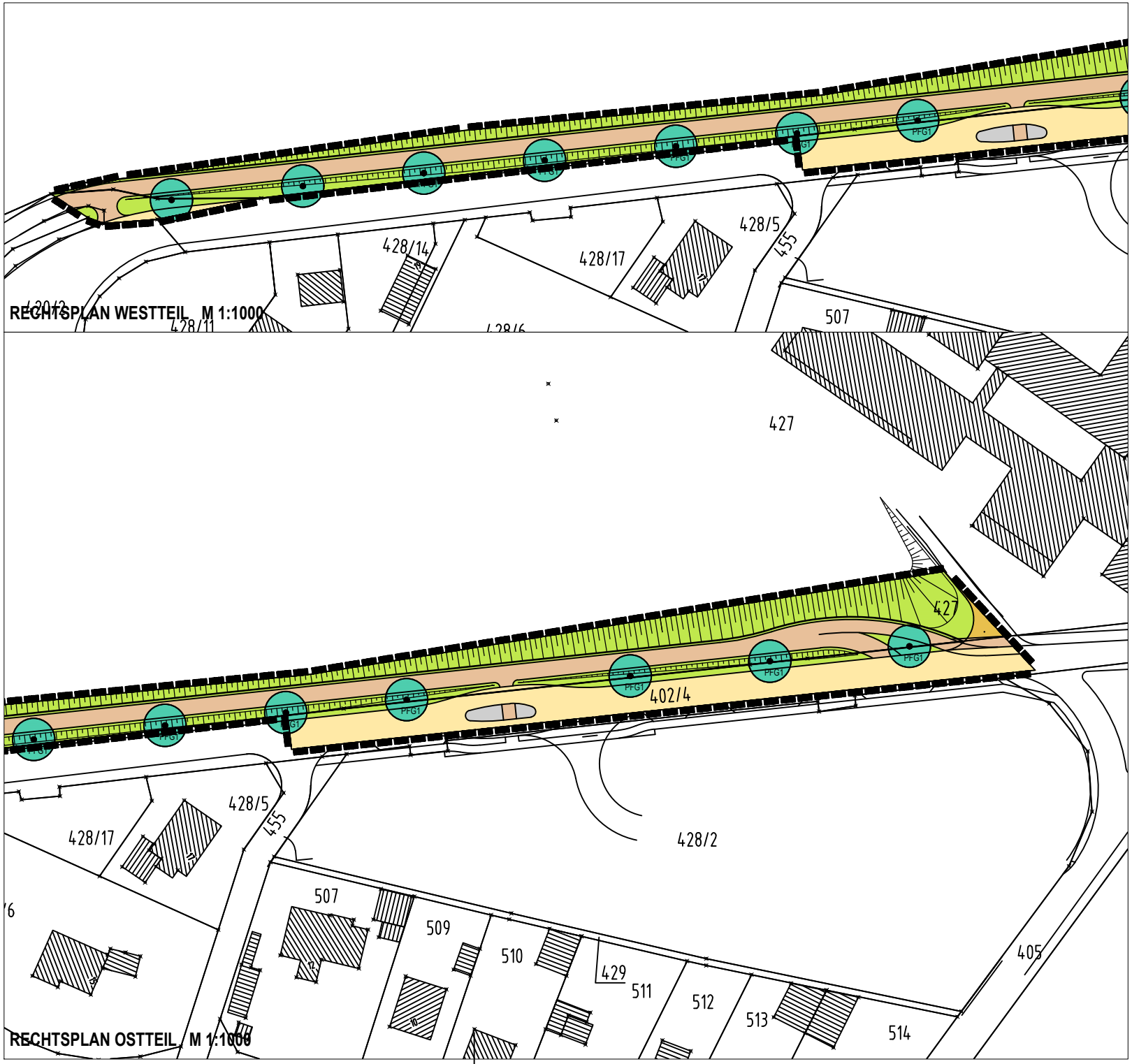

ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

WIESER

DIPL.-ING. (FH)
ANDREAS WIESER
FREIER ARCHITEKT
FREIER STADTPLANER

UNTERE GIESSWIESEN 16
D-78247 HILZINGEN
TELEFON 0 77 31/ 7892-0
INFO@WIESER.AG
WWW.WIESER.AG

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : ALLENSBACH
GEMARKUNG : HEGNE

BEBAUUNGSPLAN : **"HEGNE - RADWEG WEST"**

AUSZUG LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN
STAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

MASSSTAB : 1:1000
ORT / DATUM: ALLENSBACH, DEN 07.12.2019

BÜRGERMEISTER _____

PLANER : _____